



Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit
am Montag, 28. November 2022

öffentliche Sitzung

Haushalt 2023

7.1	Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten	(VL-77/2021)
------------	--	---------------------

Zunächst erhält Ausschussmitglied Arnaud das Wort. Er berichtet aus der Sitzung des Ortsbeirates Hattenheim vom 15.9.2022, dass der Vorlage zugestimmt wurde mit der Bitte an den Magistrat, die Sanierung des Burggrabens und der Georg-Müller-Straße in das Erhaltungskonzept mit aufzunehmen. Die übrigen Ortsbeiräte haben in ihren Februarsitzungen der Vorlage zugestimmt. Auf Nachfrage des stellv. Fraktionsvorsitzenden Feser teilt der Vorsitzende mit, dass über den der Vorlage beigefügten AfD-Antrag der HFUN bereits in der Sitzung am 20.09.2021 abgestimmt hat.

Anschließend berichtet Ausschussmitglied Dohn über die Beratung der AG N.E.U vom 14.11.2022, insbesondere zum Thema Schwammstadt mit dem Ergebnis, dass mögliche Potenziale in Eltville durch ein Ingenieurbüro erarbeitet werden sollen. Er beantragt, dass die zu sanierenden Straßen unter Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen, Bezug Schwammstadt und Stadtgrün, wie in der AG N.E.U besprochen und überparteilich für richtig befunden, zu berücksichtigen sind. Hierauf folgt formal Gegenrede von Ausschussmitglied Koziol. Bürgermeister Kunkel weist darauf hin, dass gemäß der Beratung in der AG N.E.U mögliche Wasserrückhalte- und -speichermassnahmen im Zuge der anstehenden Straßen- und Kanalsanierung ohnehin geprüft und nach neuen Gesichtspunkten geplant werden. Ausschussmitglied Dohn hält dennoch an seinem Antrag fest, sodass der Vorsitzende darüber abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis:

- 4 dafür, 6 dagegen –

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Im Anschluss folgt die Abstimmung über die Vorlage.

Beschluss:

- 7 dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltungen -

Der Prioritätenliste "Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf" wird grundsätzlich zugestimmt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind, den dort aufgeführten Jahren 2021 bis 2032 entsprechend, im städtischen Haushalt einzuplanen.

Eltville am Rhein, 20.12.2022

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Paschke